

Was geht und was nicht beim Gartenfest



Diese Rechte und Pflichten sollten beim Feiern im eigenen Garten unbedingt beachtet werden

FEIERN OHNE SCHLECHTES GEWISSEN

Zweimal im Monat oder dreimal im Jahr? Grundsätzlich gilt: Eine einheitliche Regelung, wie oft man Garten- oder Grillfeste veranstalten darf und wie lange sie maximal dauern sollten, gibt es nicht. Wer Rücksicht auf die Nachbarn nimmt, kann also im Garten feiern, so oft und so lange er will. Bescheid sagen sollte man ihnen aber dennoch, am besten einige Tage im Voraus.

BRUTZELN ERLAUBT

Generell dürfen Sie ganz nach Belieben auch auf Holzkohle grillen, wenn es nicht ausdrücklich verboten ist, zum Beispiel durch eine Hausordnung. Achten Sie hierbei jedoch immer darauf, dass Ihre Nachbarn sich nicht (zu Recht) belästigt fühlen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Qualm von Ihrem Grill in andere Wohnungen zieht. Im Hinblick auf empfindliche oder weniger tolerante Nachbarn können Sie auch

über einen Elektrogrill nachdenken oder die Grillstation einfach ins hintere Ende des Gartens verlegen.

BIS 22 UHR DARF GEFEIERT WERDEN

Zumindest bis dahin können sich die Gäste auf Ihrem Fest ganz „normal“ amüsieren. Die danach folgende

MIT CHARME VERSTÄNDNIS WECKEN

Haben Sie ein entspanntes Verhältnis zu Ihren Nachbarn, können Sie sicherlich mit einem persönlichen Kontakt vorab für Toleranz sorgen. Statt sie nur mit einem Aushang im Treppenhaus zu informieren, überraschen Sie Ihre Mitbewohner mit einem kleinen Geschenk als Dankeschön für ihr Verständnis.

Nachtruhe bis sechs Uhr morgens sollte jedoch unbedingt eingehalten werden, denn Ruhestörung ist neben der Belästigung durch Grillgeruch und Rauch einer der häufigsten Streitpunkte zwischen den Parteien einer Hausgemeinschaft.

Damit Sie Ihren Nachbarn erst gar keinen Grund zur Beschwerde über Ihr Gartenfest geben, vermeiden Sie zu späterer Stunde laute Musik und unterhalten Sie sich in Zimmerlautstärke. Eine andere Möglichkeit ist es, das Fest nach drinnen zu verlegen. Dort können Sie im Normalfall dann nach Herzenslust weiterfeiern, ohne dass sich Ihre Umgebung gestört fühlt.

WER EINLÄDT, TRÄGT DIE VERANTWORTUNG

Darüber sollten Sie sich bereits bei der Planung Ihres Gartenfests im Klaren sein: Wenn etwas schiefgeht, sind Sie es, der dafür geradestehen muss. Beschwerd sich beispielweise ein lärmempfindlicher Anwohner dann doch bei der Polizei, sind Sie der erste Ansprechpartner. Bleibt es – im Extremfall – nicht bei einer Verwarnung, sind Sie als Gastgeber auch dafür verantwortlich.

WO KEIN KLÄGER, DA KEIN RICHTER

Herzlichen Glückwunsch, wenn Sie zu den wenigen gehören, die ein abgelegenes Grundstück ihr Eigen nennen oder extrem tolerante Nachbarn haben. Wenn dem nicht so ist, hilft nur noch eins: Überlegen Sie sich, ob Sie die Nachbarn nicht einfach zu Ihrem Gartenfest einladen. So sparen Sie sich womöglich eine Menge Ärger.

Fotos: Shutterstock (5)

Um es gar nicht erst soweit kommen zu lassen, können Sie zum Beispiel alkoholfreie Cocktails oder Mischgetränke mit hohem Fruchtsaftanteil bereitstellen und die Bedienung der Musikanlage einer zuverlässigen Person anvertrauen.

Das heißt nun aber nicht, dass Sie mit dem Finger an den Lippen Ihre Gäste auf nachbarschaftliche Rücksichtnahme hinweisen oder gar ihren Alkoholkonsum überwachen müssen. Bleiben Sie gelassen; die meisten Feste verlaufen ohne unangenehme Zwischenfälle.

AUF NUMMER SICHER GEHEN

Schön sieht es aus, wenn bunte Lampons in den Obstbäumen hängen und Windlichter auf den Tischen warmes Licht verbreiten. Wer nicht auf echte Kerzen verzichten will, der sollte sie während des Gartenfests ab und zu kontrollieren, um so mögliche Brandgefahren von vornherein zu vermeiden. Sie haben Freunde mit Kindern eingeladen? Dann ziehen Sie die sicherere Variante in Erwägung und beleuchten den Garten vielleicht lieber mit einer bunten Lichterkette.



Teichbesitzer sollten das stehende Gewässer zur Sicherheit besser mit einem Netz überspannen oder einen kleinen Zaun darum aufstellen. Auf diese Weise schließen Sie aus, dass einer der kleinen Gäste – oder auch ein großer Gast zu fortgeschrittener Stunde – unfreiwillig baden geht. Besondere Vorsicht ist beim Grillen über offenem Feuer geboten. Ein vorsorglich bereitstehender großer Eimer mit Wasser oder mit Sand neben der Grillstelle kann hier im Notfall sehr hilfreich sein.

KOSTENFREIER MUSIKGENUSS

Egal, ob die Musik aus Ihrem eigenen tragbaren Rechner kommt oder ob ein Freund Ihnen mit seiner Technik aushilft, ob Sie einen DJ oder

Damit Ihren Gästen Ihr Gartenfest noch lange in bester Erinnerung bleibt, sollten Sie diese Dinge beachten

eine Band gebucht haben: Da es sich bei einem Gartenfest normalerweise um eine private Veranstaltung handelt, fallen keine GEMA-Gebühren an. Nur was die Lautstärke anbelangt, gilt die bereits erwähnte Regel: Nach 22 Uhr leiser drehen.

VON DER KUNST, EIN GUTER GASTGEBER ZU SEIN

Damit jeder Gast auf seine Kosten kommt, denken Sie am besten bereits im Voraus an eventuelle Ausnahmen: Bieten Sie neben Fleisch auch Fisch, Vegetarisches oder Veganes an. Um die Nichtraucher nicht zu verärgern, bitten Sie alle Raucher schon zu Beginn der Feier höflich um Rücksichtnahme.

FEURIGE HÖHEPUNKTE NUR MIT GENEHMIGUNG

Ein privates Feuerwerk zu veranstalten, ist grundsätzlich nicht verboten. Allerdings bedarf es einer entsprechenden Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung oder das Ordnungsamt. Diese sollte mindestens vier, spätestens aber zwei Wochen vor dem Fest beantragt werden. Wer seine Gäste so zum Staunen bringen möchte, sollte daher längerfristig planen. Kleinere Raketen dürfen Sie selbst zünden. Für größere Feuerwerkskörper muss ein Pyrotechniker beauftragt werden.

